

GEMEINDE IRLBACH

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen



Gemeinde Irlbach Kirchplatz 7 94342 Straßkirchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

per Email

Erster Bürgermeister
Armin Soller

Bearbeiter: Verena Eiglmeier

Telefon: 09424 / 9424 - 28

FAX: 09424 / 9424 - 29

E-Mail: bauamt@vg-strasskirchen.de

www.irlbach.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen /EAP

Datum

15.12.2025

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Irlbach“ durch Deckblatt Nr. 1 sowie Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5 und des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 3; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Unterlagen sind unter der Internetadresse

<https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/> einzusehen bzw. auszudrucken:

- Unterlagen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung und Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB
- Unterlagen zur Entwurfsfassung des Flächennutzungsplans und Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB
- Unterlagen zur Entwurfsfassung des Landschaftsplans und Begründung nebst Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB
- Formblatt für Ihre Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Irlbach hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Entwurf für die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „**Solarpark Irlbach**“ durch Deckblatt Nr. 1, sowie die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 5 und des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 3 in der jeweiligen Fassung vom 11.12.2025 gebilligt. Die Änderung des vorhabenbezogenen des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans wurde durch den Gemeinderat am 11.12.2025 beschlossen.


Die Gemeinde holt zu den genannten Bauleitplanverfahren im Zeitraum vom

17.12.2025 – 02.02.2026

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann. Sie werden daher um die Abgabe entsprechender Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden. Die Bereitstellung der Unterlagen zu o.g. Bauleitplanverfahren erfolgt elektronisch unter <https://www.irlbach.de/bauleitplanverfahren/>.

Nach § 4a Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Weber
Geschäftsstellenleiter